



► **an den Grossen Rat**

ED/948276 / 965173
Basel, 2. Februar 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Februar 2005

Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend die Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen

Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend koordinierte Studienbeiträge im Hochschulbereich

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1994 den nachstehenden Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

In seltener Einmütigkeit unterstützte der Zürcher Kantonsrat am 7. März 1994 eine parlamentarische Initiative, die gesetzlich verankern will, dass die Nichthochschulkantone für ihre Studentinnen und Studenten kostendeckende Beiträge zahlen müssen. Gemäss dem Vorstoss wird das Unterrichtsgesetz des Kantons Zürich wie folgt ergänzt:

§ 142 Abs. 7

Der Regierungsrat kann Vereinbarungen über Hochschulbeiträge abschliessen.

Zusätzlich neu:

Die Beiträge sind so zu bemessen, dass die Kosten des Kantons Zürich gedeckt werden. Die Vereinbarung, namentlich die Höhe der Hochschulbeiträge, bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Die Unterzeichneten ersuchen die Regierung, die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den neuen Universitätsvertrag oder in das neue Universitätsgesetz zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 18. September 1996 den nachstehenden Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

Die Eröffnung von Fachhochschulen steht vor der Tür. Zusammen mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft wird per Herbst 1997 voraussichtlich die Fachhochschule beider Basel entstehen. Wie die Universität, wird auch die Fachhochschule Ausbildungsleistungen für Studierende von ausserhalb der Partnerkantone erbringen. Die Entgeltung dieser Leistungen sollte sich nach dem Kostendeckungsprinzip richten.

Mit Beschluss vom 5. Januar 1994 hat der Grosse Rat dem „Regionalen Schulabkommen 1993“ mit den weiteren Kantonen BE, LU, FR, SO, BL und AG zugestimmt. Darin wird für den Fachhochschulbereich bereits ein Betrag von Fr. 8'500.—pro Studierenden festgelegt. Im übrigen sind 19 Kantone einer

Interregionalen Fachschulvereinbarung beigetreten, die ebenfalls Schulgeldbeiträge festgelegt. Denken wir daran, dass zur Zeit die Verhandlungen über die Beiträge im Universitätsbereich laufen (IKV-Verhandlungen), erscheint das Bedürfnis nach einem koordinierten Vorgehen bereits ausreichend begründet.

Wir laden den Regierungsrat darum ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, beim Bund und bei der EDK darauf hinzuwirken, dass im Schulgeldbereich (inkl. Universität) mehr Transparenz entsteht und koordiniert vorgegangen wird?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass für alle Studierenden aus anderen Kantonen dieselben Kostenbeiträge erhältlich gemacht werden können?
3. Können in die neue Vereinbarung betreffend die Beitragsleistungen für Universitätstudierende auch die Fachhochschulen einbezogen werden?
4. Welches wären mögliche Konsequenzen, wenn ein Kanton nicht bereit ist, angemessene Kostenbeiträge für seine Studierenden (Fachhochschule oder Universität) zu leisten?

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantwortet mit vorliegendem Schreiben zwei Anzüge, die sich für kostendeckende Beiträge der anderen Kantone im Hochschulbereich (Universität und Fachhochschulen) einsetzen. Seit dem Formulieren der Anzüge wurden diesbezüglich sowohl im Rahmen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) wie bei der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) die massgeblichen Vereinbarungen, die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und die Fachhochschulvereinbarung (FHV) erneuert. Der Regierungsrat hat dabei ganz im Sinne der beiden Anzüge verhandelt. Parallel dazu wurden auf Ebene Regierungsrat wie Eidg. Parlament einige Aktivitäten unternommen, um das Engagement des Bundes bei den Fachhochschulen zu erhöhen und bei der Universität zumindest zu halten.

Im Mai 2000 hat der Regierungsrat sodann dem Grossen Rat in erster Beantwortung der beiden Anzüge über den Stand der Verhandlungen zur IUV wie zur FHV berichtet und Antrag auf Abschreiben gestellt. Im Grossen Rat wurden die Ausführungen des Regierungsrat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und dieser in seiner Politik bestärkt. Die Anzüge wurden jedoch weiterhin stehen gelassen in der Meinung, sie seien erst abzuschreiben, wenn die Resultate der verschiedenen Initiativen vorliegen werden.

In der Zwischenzeit konnten wiederum einige Initiativen ergriffen und im Rahmen verschiedener Konkordate Verbesserungen erreicht werden. Allerdings befinden sich Regierungsrat und Grosser Rat in einer ähnlichen Ausgangslage wie bei der letzten Behandlung der Anzüge im Jahre 2000. Die abschliessenden Resultate liegen noch nicht vor und das Gesamtbild der Finanzierung in der Schweizerischen Hochschullandschaft wird in nächster Zeit entscheidende Veränderungen erfahren. Es geht dabei um folgende Vertragswerke:

- Die Fachhochschulvereinbarung (FHV) soll im Herbst 2005 mit neuen Tarifen erneuert werden. Der entsprechende Ratschlag zur Ratifikation der neuen Vereinbarung wird dem Grossen Rat demnächst zugestellt.
- Regionalen Schulabkommen (RSA): In der Folge der Neudefinition der FHV werden sich auch Änderungen des Regionalen Schulabkommens ergeben.
- Hochschulförderungsgesetz (HFG): Am wesentlichsten für den Kanton Basel-Stadt als Universitätskanton sind die Perspektiven für das neue Hochschulförderungsgesetz. Beim Staatssekretariat für Bildung und Wissenschaft sowie beim Bundesamt für Bildung und Technologie ist die Botschaft des Bundesrats für die Leistungsperiode 2008 - 2011 in Arbeit. Ein erster Zwischenbericht soll noch im Jahre 2005 bei den Kantonen in Vernehmlassung gehen. Wesentlicher Bestandteil der Hochschulfinanzierung nach 2008 wird der sogenannte Masterplan für die Fachhochschulen wie Universitäten inkl. ETH, der im Moment zwischen der Erziehungsdirektorenkonferenz und dem Bund ausgehandelt wird. Der Masterplan sieht unter anderem eine Finanzierung sowohl der Fachhochschulen wie der Universitäten nach Standardkostensätzen vor. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden wiederum Rückwirkungen auf die Festlegungen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) haben.
- Der Abschluss des Trägerkonkordats für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bringt dem Anliegen der beiden Anzugsteller nach Vollkostenabgeltungen für die erbrachten Zentrumsleistungen ein gutes Stück näher.
- Nicht zuletzt sei auf die gemeinsame Trägerschaft der Universität mit dem Kanton Basel-Landschaft verwiesen, die auf den 1.1.2007 verwirklicht werden soll. Die Parlamentsvorlagen zu diesem Geschäft werden den Parlamenten der beiden Basel als partnerschaftliches Geschäft im 1. Quartal 2006 überwiesen.

Angesichts dieser verschiedenen Entwicklungen, deren Resultate innerhalb der nächsten zwei Jahre bekannt sein werden, beantragt der Regierungsrat im Sinne der Haltung des Grossen Rats bei der letzten Behandlung der beiden Anzüge, diese nochmals stehen zu lassen. Der Regierungsrat wird dann dazu im Zusammenhang mit dem Ratschlag zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität in der ersten Jahreshälfte 2006 berichten.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Anzüge Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten sowie Dr. Roman Geeser und Konsorten weiterhin stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss